

ANLAGEBOGEN ZU AUFSTELLORTEN

A1 **Kassenzeichen** **Erhebungsjahr** _____

A2 **Erklärungsquartal** I. II. III. IV.

A3 **lfd. Nummer des Anlagebogens**

A4 **Angaben zum Aufstellort** Spielhalle sonstiger Aufstellort

A5 Bezeichnung der Lokalität

A6 Straße, Hausnummer

A7 Postleitzahl

Kasseneinnahmen aus Geldspielgeräten im Erklärungsquartal

Bitte geben Sie für jedes einzelne im Erklärungsquartal aufgestellte Geldspielgerät die Brutto-Kasseneinnahmen (Einspielergebnis) an, die während des gesamten Quartals aus diesem Gerät erzielt wurden. "Kasseneinnahmen" sind dabei die durch Zählwerk ermittelten Spieleinsätze (Geldeinwürfe) abzüglich aller ausgeworfenen Gewinne, jedoch ohne Abzug der Mehrwertsteuer.

	Gerätenummer (hilfsweise: Gerätetyp)	Aufstelldatum ¹⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Vorquartal	Abnahmedatum ²⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsquartal	Summe der Brutto- Kasseneinnahmen (Einspieler- gebnis) im Erklärungsquartal	
A8				EUR	Ct
A9				EUR	Ct
A10				EUR	Ct
A11				EUR	Ct
A12				EUR	Ct
A13				EUR	Ct
A14				EUR	Ct
A15				EUR	Ct
A16				EUR	Ct
A17				EUR	Ct
A18				EUR	Ct
A19				EUR	Ct
A20				EUR	Ct
A21				EUR	Ct
A22				EUR	Ct
A23				EUR	Ct
A24				EUR	Ct
A25	Summe / Übertrag nach Zeile A26 (Rückseite):			EUR	Ct

¹⁾ ... bei Aufstellung innerhalb des Erklärungsquartals
²⁾ ... bei Abnahme innerhalb des Erklärungsquartals

Gerätenummer (hilfsweise: Gerätetyp)	Aufstellungsdatum ¹⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Vorquartal	Abnahmedatum ²⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsquartal	Summe der Brutto- Kasseneinnahmen (Einspielergebnis) im Erklärungsquartal	
A26	Übertrag aus Zeile A25:		EUR	Ct
A27			EUR	Ct
A28			EUR	Ct
A29			EUR	Ct
A30			EUR	Ct
A31			EUR	Ct
A32			EUR	Ct
A33			EUR	Ct
A34			EUR	Ct
A35			EUR	Ct
A36			EUR	Ct
A37	Summe:		EUR	Ct
A38	Steuerbetrag (12,0 v. H. bzw. 16,0 v. H. ³⁾ der Summe aus Zeile A37)		EUR	Ct

Aufgestellte Spielgeräte ohne Geldgewinnmöglichkeit im letzten Quartal

Bitte geben Sie für jeden einzelnen Quartalsmonat die Zahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (Spielgeräte) ohne Geldgewinnmöglichkeit an. Nur zeitanteilig aufgestellte Geräte sind voll mitzuzählen.

Anzahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spielgeräte:

A39	erster Quartalsmonat:	Anzahl	
A40	zweiter Quartalsmonat:	Anzahl	
A41	dritter Quartalsmonat:	Anzahl	
A42	Steuerfallzahl (Summe Zeilen A39 bis A41)	Anzahl	
A43	Steuerfaktor	51,00 EUR (Spielhallen) bzw. 307,00 EUR ³⁾	
A44		38,00 EUR (sonstige) bzw. 256,00 EUR ³⁾	
A45	Steuerbetrag (Steuerfaktor x Summe aus Zeile A42)	EUR	Ct

Gesamtbetrag der auf den Aufstellort entfallenden Vergnügungssteuer auf Spielgeräte:

A46	Summe der Beträge aus den Zeilen A38 und A45:	EUR	Ct
-----	---	-----	----

¹⁾ ... bei Aufstellung innerhalb des Erklärungsquartals
²⁾ ... bei Abnahme innerhalb des Erklärungsquartals
³⁾ ... gem. § 8 Abs. 4 der Vergnügungssteuersatzung für Gewaltverherrlichende etc. Spiele

HINWEIS:

Nach § 7 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch oder die Außerbetriebnahme von Apparaten und sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb einer Woche der Stadt auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.